

# ERFOLGSMODELL **DUALES STUDIUM**

Leitfaden für Unternehmen



Stifterverband  
für die Deutsche Wissenschaft





# ERFOLGSMODELL DUALES STUDIUM

Leitfaden für Unternehmen



# INHALT

Vorwort	<b>5</b>
Einleitung	<b>7</b>
Vorteile für alle Partner – Welchen Mehrwert bietet das duale Studium?	<b>8</b>
Studienmodelle – Welche Formen dualer Studiengänge gibt es?	<b>10</b>
Studienfächer – Welche Fächer kann man dual studieren?	<b>13</b>
Verbreitung – An welchen Standorten gibt es duale Studiengänge?	<b>14</b>
Studieneinrichtungen – Welche Institutionen bieten duale Studiengänge an?	<b>16</b>
Kooperation – Wie arbeiten die Partner zusammen?	<b>19</b>
Anforderungen an die Partner	<b>26</b>
Status der Studierenden	<b>28</b>
Weiterführende Informationen und Beratung	<b>30</b>



## VORWORT

Die passenden Talente zu finden und sie langfristig zu binden, ist eine Kernaufgabe für jedes Unternehmen. Denn der Erfolg bei der Talentgewinnung entscheidet maßgeblich über den Erfolg am Markt. Wer die Ausbildungsanforderungen des Unternehmens und die Ausbildungswünsche der jungen Menschen am besten vereint, wird im Wettbewerb um die besten Köpfe die Nase vorn haben.

Das duale Studium bietet für alle Beteiligten besondere Vorteile. Junge Menschen verwirklichen ihren Studienwunsch und erhalten zugleich eine betriebsnahe Vorbereitung auf das Berufsleben. Unternehmen gewinnen qualifizierte Nachwuchskräfte und bereiten sie gezielt und in verhältnismäßig kurzer Zeit auf verantwortungsvolle Tätigkeiten im Unternehmen vor. Duale Studiengänge sind damit ein wichtiger Baustein für eine innovative und nachhaltige Personalpolitik.

Sie interessieren sich für das Konzept des dualen Studiums? Sie möchten dual Studierende für Ihr Unternehmen gewinnen oder Ihre Beteiligung an dualen Studiengängen ausweiten? In der vorliegenden Handreichung sind die wichtigsten Informationen kompakt zusammengestellt.

### **THOMAS SATTELBERGER**

Vorstand Personal, Deutsche Telekom AG  
Vorsitzender des BDA/BDI/HRK-Arbeitskreises  
Hochschule/Wirtschaft

### **DR. AREND OETKER**

Geschäftsführender Gesellschafter,  
Dr. Arend Oetker Holding GmbH & Co. KG  
Präsident des Stifterverbands für die Deutsche  
Wissenschaft





# EINLEITUNG

## DAS DUALE STUDIUM

Duale Studiengänge stehen bei Studierenden, Hochschulen, Berufsakademien und Unternehmen hoch im Kurs. Durch die Kombination einer praktischen Ausbildung in einem Betrieb mit einem Studium an einer Hochschule oder einer Berufsakademie erwerben Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation und fundierte Praxiserfahrung. Die Vorteile für Unternehmen: Qualifizierter Nachwuchs wird direkt an das Unternehmen gebunden und bereits während des Studiums mit den betrieblichen Arbeitsabläufen vertraut gemacht. Duale Studiengänge sind daher für Unternehmen ein wichtiges Instrument der frühzeitigen Fachkräftesicherung für anspruchsvolle Zielpositionen – gerade auch für kleine und mittelständische Betriebe. Hochschulen gewinnen durch die intensive Kooperation mit Unternehmen und stärken insbesondere die Praxisbezüge in der Lehre. Studierende, Unternehmen, Hochschulen und Berufsakademien profitieren gleichermaßen von der wissenschaftsbezogenen und zugleich anwendungsorientierten und unternehmensspezifischen Ausbildung in dualen Studiengängen.

In Deutschland sind derzeit über 61.000 Studierende in mehr als 900 dualen Studiengängen eingeschrieben (Stand: April 2011). Unternehmen in Deutschland machen inzwischen über 40.000 Angebote für dual Studierende in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Berufsakademien. Die Tendenz ist stark steigend: Seit 2005 nahm das Angebot an dualen Studiengängen um über 70 % zu. Allein 2011 stieg die Teilnehmerzahl in dualen Studiengängen um gut 20 %. Auch die Zahl der beteiligten Unternehmen wächst kontinuierlich.

# VORTEILE FÜR ALLE PARTNER

## WELCHEN MEHRWERT BIETET DAS DUALE STUDIUM?

### FÜR UNTERNEHMEN

- Duale Studiengänge ermöglichen eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisnahe und an den Erfordernissen des Unternehmens ausgerichtete Ausbildung. Die Studierenden wenden ihr im Studium erworbenes Fachwissen direkt im Unternehmen an und bereichern ihr Studium mit ihrer praktischen Erfahrung.
- Duale Studiengänge sind bei Abiturientinnen und Abiturienten außerordentlich beliebt. Sie bieten eine hervorragende Möglichkeit, Talente zu binden, für die eine alleinige duale berufliche Ausbildung nicht in Frage kommt. Gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen können sie daher die Fachkräftesicherung für anspruchsvolle Zielpositionen erleichtern. Die meisten Absolventen dualer Studiengänge setzen ihre Karriere beim ausbildenden Unternehmen fort. Die durch Personalmarketing für die Anwerbung von Hochschulabsolventen verursachten Kosten können dadurch reduziert werden.
- Duale Studiengänge sind kompakt: Die Ausbildungs-, Studien- und Einarbeitungsdauer kann durch die Integration von Studium und Praxis erheblich verkürzt werden.
- Dual Studierende zeichnen sich durch ein sehr gutes Leistungsprofil, ein hohes Maß an Belastbarkeit, Motivation und Selbstorganisation aus. Die teilnehmenden Unternehmen wählen die dual Studierenden im Allgemeinen selbst aus.
- Unternehmen können bei der Erarbeitung und Umsetzung von Studien- und Prüfungsplänen mitwirken, Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben und sogar die Einrichtung unternehmensspezifischer Studienzüge anregen.
- Der enge Kontakt zur Hochschule/Berufsakademie erleichtert die weitere Kooperation etwa auf dem Feld der angewandten Forschung, des Wissens- und Technologietransfers oder der Weiterbildung.

### FÜR HOCHSCHULEN/BERUFSAKADEMIEN

- Die stetige Verzahnung von Theorie und Praxis, von Studium und unternehmerischer Begleitung erhöht die Lernmotivation und den Studienerfolg der Studierenden. Die Praxisorientierung erhöht auch die Lehrqualität: Duale Studiengänge fördern problemorientiertes Lernen und ermöglichen in besonderem Maße Projektarbeit.
- Hohe Erfolgsquoten, die weitgehende Einhaltung der Regelstudienzeit, eine sehr geringe Studienabbruchquote und die hohe Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen tragen zum guten Image der Hochschule/Berufsakademie bei.
- Die Kooperation mit den Unternehmen bietet den Hochschullehrern enge Kontakte zur Wirtschaft, die sie auch im Rahmen anwendungsorientierter Forschung, für den Wissens- und Technologietransfer sowie für den Aufbau von Kooperationen für lebenslanges Lernen nutzen können.
- Hochschulen/Berufsakademien leisten mit dualen Studiengängen einen Beitrag zur besseren Abstimmung von Beschäftigungs- und Bildungssystem und zu einer erhöhten Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

### FÜR SCHÜLER, STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE

- Studierende können die Vorteile einer beruflichen Ausbildung und eines Studiums verknüpfen. Insbesondere die Verbindung von praktischer Tätigkeit und wissenschaftlichem Studium ermöglicht ein schnelleres und verbessertes Verständnis beider Felder.
- Relativ kleine Studiengruppen – insbesondere ein Merkmal der Berufsakademien – erlauben eine individuelle Betreuung der Studierenden.
- Die verkürzte Gesamtausbildungsdauer ermöglicht einen frühzeitigen Einstieg in das Berufsleben.
- Die Ausbildungs- bzw. Praktikumsvergütung bietet den Studierenden finanzielle Sicherheit. Gerade jungen Menschen aus einkommensschwächeren Familien kann dies den Weg zum Bildungsaufstieg ebnen.
- Übernahmequoten von über 80 % nach Abschluss des Studiums sprechen für hervorragende Aussichten der Absolventen auf einen adäquaten Arbeitsplatz.
- Der Abschluss eines dualen Bachelorstudiums eröffnet in der Regel die gleichen Zugangschancen zu Masterstudiengängen wie andere Bachelorstudiengänge.

# STUDIENMODELLE

## WELCHE FORMEN DUALER STUDIENGÄNGE GIBT ES?

Was ein „dualer Studiengang“ genau ist, dafür gibt es keine allgemeingültige Definition. Im Allgemeinen versteht man darunter ein Studienangebot für die berufliche Erstausbildung mit hohem Praxisanteil in Zusammenarbeit mit einem Betrieb. Duale Studienangebote werden teilweise auch weiter definiert und dabei nach vier verschiedenen Modellen unterschieden:

MODELLE DUALER STUDIENGÄNGE	
ausbildungintegrierend	Angebote für die berufliche Erstausbildung
praxisintegrierend	
berufintegrierend	Angebote für die berufliche Weiterbildung
berufsbegleitend	

Quelle: [www.ausbildungsplus.de](http://www.ausbildungsplus.de) (2010)

Ausbildungs- und praxisintegrierende Studiengänge richten sich in erster Linie an Studieninteressierte mit Abitur oder Fachhochschulreife ohne Berufserfahrung. Berufintegrierende und berufsbegleitende Studiengänge hingegen sind Angebote der beruflichen Weiterbildung und eignen sich daher vor allem für Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung.

Unter dualen Studiengängen im engeren Sinne werden lediglich die ersten beiden Studientypen gefasst. Die weiteren Informationen in dieser Handreichung beziehen sich daher hauptsächlich auf das ausbildungsintegrierende und das praxisintegrierende Studium, die zusammen rd. 90 % aller dualen Studiengänge ausmachen. Sie richten sich an Unternehmen, die Kooperationspartner solcher Studiengänge werden möchten.

### AUSBILDUNGSINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE

- machen knapp 50 % aller dualen Studienangebote aus
- verbinden ein Hochschulstudium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Handwerksordnung (HWO) bzw. Berufsbildungsgesetz (BBiG); die Studienphasen ersetzen in den meisten Fällen den Besuch der Berufsschule
- führen zum Abschluss im entsprechenden Ausbildungsberuf und zum Studienabschluss der beteiligten Hochschule/Berufsakademie, im Regelfall dem Bachelor
- sehen eine klare Strukturierung und eine inhaltliche Verzahnung von Studienphasen und Berufsausbildung vor und stellen dadurch

sicher, dass die Qualifikationsvoraussetzungen für beide Abschlüsse erworben werden

- setzen den Abschluss eines Ausbildungsvertrags in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach HWO bzw. BBiG für die Einschreibung an der Hochschule/Berufsakademie voraus
- räumen den Unternehmen das erste Wort bei der Auswahl der Studierenden ein, die in der Regel ein ähnliches Auswahlverfahren durchführen wie bei anderen Auszubildenden
- dauern meist vier oder viereinhalb Jahre

### GUTE PRAXIS: DUALE STUDIENMODELLE

#### FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN/NÜRNBERG

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg hat 2010 in einem Rahmenvertrag mit der örtlichen IHK ein flächendeckendes Grundmodell des dualen Studiums vereinbart, das in den nächsten Jahren fest etabliert werden soll. Alle Unternehmen der Region haben die Möglichkeit, sich in diese Kooperation einzuklinken. Einbezogen sind fast alle 100 Bachelorstudiengänge der Universität sowie rd. 200 Ausbildungsberufe. Vorgaben zur Fächerkombination gibt es nicht: Auch eine kaufmännische Ausbildung und ein Studium des Maschinenbaus, eine gewerblich-technische Ausbildung und ein BWL-Studium oder eine Ausbildung im Medizinbereich und der Studiengang Theater- und Medienwissenschaft können parallel absolviert werden. Daneben bestehen bereits seit längerem gesonderte Kooperationen mit großen Unternehmen der Region, um deren besondere Ausbildungswünsche umzusetzen und Ausbildung und Studium optimal miteinander zu verzahnen.

**Weitere Informationen:**

[www.fau.de](http://www.fau.de) > Studium > Studienangebot > Duales Bachelorverbundstudium

## **PRAXISINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE**

- machen gut 40 % aller dualen Studiengänge aus
- setzen sich aus Studienphasen und längeren Praxisphasen im Unternehmen zusammen
- führen – anders als im ausbildungsintegrierenden Modell – allein zum Erwerb eines Hochschulabschlusses, im Regelfall dem Bachelor; ein Ausbildungsabschluss wird nicht erworben
- sehen inhaltliche Bezüge zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule/Berufsakademie und der praktischen Ausbildung vor; die Koordination erfolgt in Absprache zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie
- setzen einen entsprechenden Ausbildungs- und Studienvertrag mit einem Unternehmen für die Einschreibung an der Hochschule/Berufsakademie voraus
- erlauben im Allgemeinen den Unternehmen die erste Auswahl der Studierenden; nur selten erfolgt die Bewerbung über die Hochschule/Berufsakademie, welche die Studierenden dann an ein geeignetes Unternehmen vermittelt
- dauern meist drei bis dreieinhalb Jahre

Im Gegensatz zu den ausbildungsintegrierenden und praxisintegrierenden Studiengängen stellen die folgenden zwei Modelle duale Studiengänge im weiteren Sinne dar:

## **BERUFSINTEGRIERENDE STUDIENGÄNGE**

- kombinieren eine berufliche Teilzeittätigkeit mit einem Studium
- führen zum Erwerb eines Bachelor- oder Masterabschlusses
- sehen inhaltliche Bezüge zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Studium vor
- setzen einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen voraus

## **BERUFSBEGLEITENDE STUDIENGÄNGE**

- ermöglichen ein Studium neben einer (Vollzeit-)Berufstätigkeit
- führen zum Erwerb eines Bachelor- oder Masterabschlusses
- sind im Allgemeinen nicht mit den Inhalten der Berufstätigkeit abgestimmt und sehen eine Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschule nicht zwingend vor

## STUDIENFÄCHER

### WELCHE FÄCHER KANN MAN DUAL STUDIEREN?

Traditionell finden sich duale Studiengänge vor allem in den Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und in der Informatik.

Mit über 40 % werden die meisten dualen Studiengänge in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern angeboten. In der Regel wird ein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit einer kaufmännischen Ausbildung im Unternehmen kombiniert.

Weitere 40 % der dualen Studiengänge sind in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern, insbesondere im Bereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und allgemeine Ingenieurwissenschaften, verortet. Diese Fachrichtungen werden im Allgemeinen mit einer Berufsausbildung oder beruflichen Tätigkeit im gewerblich-technischen Bereich kombiniert.

Der Fachrichtung Informatik sind knapp 15 % der dualen Studienangebote zuzurechnen.

Eine größere Anzahl dual Studierender gibt es weiterhin im Bereich Sozialwesen. In den ebenfalls vertretenen Fächern Wirtschafts- und Gesellschaftslehre und Mathematik hingegen werden bundesweit jeweils nur wenige hundert dual Studierende ausgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Studiengänge, Studierenden und Unternehmen nach den verschiedenen Fachrichtungen.

FACHRICHTUNGEN VON DUALEN STUDIENGÄNGEN	
FACHRICHTUNG	ANZAHL DUALER STUDIENGÄNGE
Wirtschaftswissenschaften	378
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	142
Informatik	133
Elektrotechnik	87
Ingenieurwesen, allgemein	58
Bauingenieurwesen	37
Wirtschaftsingenieurwesen	35
Sozialwesen	27
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre	17
Verkehrstechnik/Nautik	13
Mathematik	2
<b>Summe</b>	<b>929</b>

Quelle: [www.ausbildungplus.de](http://www.ausbildungplus.de) (Stand: April 2011)

## VERBREITUNG

### AN WELCHEN STANDORTEN GIBT ES DUALE STUDIENGÄNGE?

Duale Studiengänge gibt es inzwischen in allen 16 Bundesländern. Am weitesten verbreitet sind sie in Baden-Württemberg: Hier ist diese Studienform in den 1970er Jahren zuerst eingeführt worden. Mit der Dualen Hochschule, die 2009 aus den Berufsakademien Baden-Württembergs hervorging und an der momentan etwa 26.000 Studierende eingeschrieben sind, entstand hier neben der Fachhochschule und der Universität ein besonderer Hochschultyp, der speziell für duale Studiengänge geschaffen worden ist. Für die Duale Hochschule gelten zahlreiche Sonderregelungen, die von dieser Handreichung nur teilweise erfasst werden.

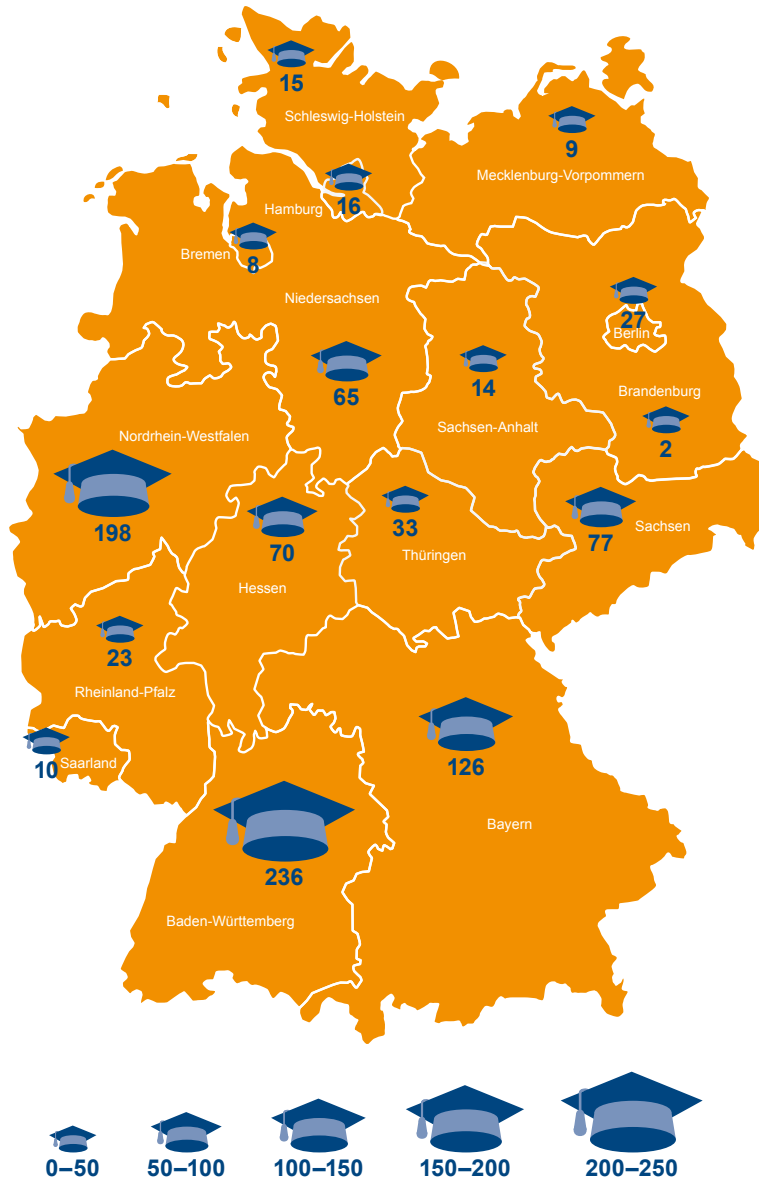
Nordrhein-Westfalen bildet den zweiten regionalen Schwerpunkt mit aktuell 198 dualen Studienangeboten, gefolgt von Bayern mit 126 und Sachsen mit 77 Studiengängen.

Duale Studiengänge werden derzeit bundesweit ausgebaut. Einige Bundesländer setzen in besonderer Weise auf die Kombination aus Studium und Praxis. Die höchsten Steigerungsraten erreichten Nordrhein-Westfalen und Bayern, wo das Angebot allein von 2009 bis 2011 um über 80 % wuchs. Das Land Hessen initiierte 2008 die Dachkampagne „Duales Studium Hessen“ und konnte bereits in den ersten zwei Jahren die Zahl der dualen Studienplätze um 45 % auf über 3.000 steigern.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dualer Studiengänge in Deutschland (Stand: April 2011).



# VERBREITUNG – AN WELCHEN STANDORTEN GIBT ES DUALE STUDIENGÄNGE?



Quelle: [www.ausbildungplus.de](http://www.ausbildungplus.de) (Stand: April 2011)

# STUDIENEINRICHTUNGEN

## WELCHE INSTITUTIONEN BIETEN DUALE STUDIENGÄNGE AN?

Duale Studiengänge werden von verschiedenen Studieneinrichtungen angeboten:

- Fachhochschulen
- Berufsakademien
- Duale Hochschule Baden-Württemberg
- Universitäten
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien

### FACHHOCHSCHULEN

Fachhochschulen zeichnen sich traditionell durch eine starke Praxisorientierung im Studium aus. Daher überrascht es nicht, dass sie in allen Bundesländern außer Baden-Württemberg die wichtigsten Anbieter dualer Studiengänge sind. Über die Hälfte der dualen Studiengänge in Deutschland werden von Fachhochschulen angeboten. Sie wiesen zuletzt auch besonders hohe Steigerungsquoten auf: Allein von 2010 bis 2011 haben die Fachhochschulen ihr Angebot an dualen Studienplätzen um 48 % vergrößert.

## GUTE PRAXIS: DUALE STUDIENMODELLE

### HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT BERLIN

In einem eigenen Fachbereich „Duales Studium“ kombinieren an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht über 2.000 Studierende in 14 kaufmännischen und vier technischen Disziplinen betriebliche Praxisphasen mit einem Studium. Der Fachbereich ist 2003 durch die Integration der früheren Berufsakademie Berlin in die Hochschule entstanden. 650 Unternehmen und Betriebe aus der Region Berlin-Brandenburg sowie deutschland- und europaweit sind Praxispartner des Fachbereichs. In der „Dualen Kommission“ wirken sie auch bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Studien- und Ausbildungsplänen mit. Für jede Disziplin hat die Hochschule Fachrichtungsbüros eingerichtet, die auch als Anlaufstellen für interessierte Unternehmen fungieren.

**Weitere Informationen:**

[www.hwr-berlin.de](http://www.hwr-berlin.de) > Fachbereich 2 Duales Studium Wirtschaft Technik

## BERUFSAKADEMIEN

Duale Studiengänge wurden zunächst ausschließlich an Berufsakademien angeboten. Die ersten staatlichen Einrichtungen dieser Art entstanden 1974 in Baden-Württemberg auf Initiative namhafter Unternehmen. Inzwischen gibt es weitere staatliche Berufsakademien in Sachsen und Thüringen sowie staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Schleswig-Holstein. In all diesen Bundesländern sind die Berufsakademien berechtigt, den Abschluss „Bachelor“ zu verleihen, sofern sie ihre Studiengänge nach den für Hochschulen geltenden Regeln akkreditieren lassen. Zwar gilt dieser Titel

nicht als akademischer, sondern als staatlicher Abschluss. Er ist aber in den meisten Bundesländern dem Bachelorabschluss einer Hochschule gleichgestellt und eröffnet daher im Allgemeinen den Zugang zu einem Masterstudium. Einige Berufsakademien haben zudem Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen abgeschlossen, um ihren Absolventen einen akademischen Abschluss zu ermöglichen.

Auch in anderen Bundesländern gibt es Bildungseinrichtungen, die sich Berufsakademien nennen. Ihre Tätigkeit ist dort jedoch gesetzlich nicht geregelt. Häufig handelt es sich um Niederlassungen staatlich anerkannter Berufsakademien mit Sitz in einem anderen Bundes-

## GUTE PRAXIS: DUALE STUDIENMODELLE

### ASW-BERUFSAKADEMIE SAARLAND

Die ASW-Berufsakademie Saarland wurde 1991 von IHK, HWK und der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände gegründet. Sie bietet dreijährige duale Bachelor-Studiengänge in Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen an, die sich in ihrer fachlichen und organisationalen Gestaltung eng am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Alle Studiengänge wurden 2007 nach hochschulrechtlichen Vorgaben akkreditiert und sind damit den Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt. Etwa 200 Unternehmen der Region sind Praxispartner der Berufsakademie. Die Finanzierung des Studienbetriebs erfolgt größtenteils durch Studiengebühren, die von den teilnehmenden Unternehmen getragen werden.

Weitere Informationen: [www.asw-berufsakademie.de](http://www.asw-berufsakademie.de)

land, die den dortigen Regeln unterliegen und daher anerkannte Abschlüsse vergeben. Wo Berufsakademien ohne staatliche Anerkennung operieren, können Absolventen nur dann einen akademischen Abschluss erwerben, wenn die Einrichtung mit einer (in der Regel ausländischen) Hochschule kooperiert. Nur dann kann von einem dualen Studium im eigentlichen Sinne gesprochen werden.

Bisher sind über 150 duale Studiengänge an staatlichen und staatlich anerkannten Berufsakademien in Deutschland dokumentiert.

### **DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist 2009 aus den acht baden-württembergischen Berufsakademien hervorgegangen. Sie ist die einzige staatliche Hochschule in Deutschland, die nur duale (praxisintegrierende) Studiengänge anbietet. Die 26.000 Studierenden der DHBW verteilen sich auf 22 Studiengänge mit 79 verschiedenen Studienrichtungen, 9.000 Betriebe engagieren sich als Praxispartner.

Für die Studiengänge und Studierenden der DHBW gelten zahlreiche Sonderregelungen, die von dieser Handreichung nicht erfasst werden. Bei Interesse können Sie sich direkt an die Beratungsstelle der DHBW wenden (weitere Informationen siehe S. 30).

### **UNIVERSITÄTEN**

Auch einige Universitäten bieten duale Studiengänge in Zusammenarbeit mit Unternehmen an. Bisher ist deren Angebot allerdings eher gering: Nur 1 % der dual Studierenden sind an einer Universität eingeschrieben, insgesamt werden nur 28 duale Studiengänge von Universitäten durchgeführt. Doch auch hier nimmt das Angebot allmählich zu.

### **VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTS-AKADEMIEN**

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) sind durchweg Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft. Im Rahmen der sog. dualen Abiturientenausbildung bieten sie Ausbildungsgänge an, die eine kaufmännische Berufsausbildung mit einem betriebswirtschaftlichen Studium verzahnen. Die VWA gehören nicht zum tertiären Sektor. Studierende können daher nur dann einen akademischen oder staatlich anerkannten Abschluss erwerben, wenn die Akademie mit einer Hochschule oder staatlich anerkannten Berufsakademie kooperiert.

# KOOPERATION

## WIE ARBEITEN DIE PARTNER ZUSAMMEN?

### KOOPERATION UNTERNEHMEN – HOCHSCHULE



#### 1. KONTAKTAUFNAHME

Als Unternehmen, das Interesse an der Gewinnung dual Studierender als Auszubildende im Unternehmen hat, nehmen Sie am besten direkten Kontakt mit einer Hochschule bzw. Berufsakademie auf, die einen entsprechenden Studiengang anbietet. Bildungseinrichtungen mit hohem Engagement im Bereich der dualen Studiengänge verfügen vielfach über spezielle Service-Einrichtungen oder Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und kontaktieren oftmals auch von sich aus Unternehmen, um neue Praxispartner für ihre Studiengänge zu finden. Wenn Sie keinen

speziellen Ansprechpartner finden, sollten Sie Ihre Anfrage an das Präsidium der Hochschule bzw. die Geschäftsführung der Berufsakademie richten.

Die Hochschulen/Berufsakademien informieren interessierte Unternehmen über die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme an dualen Studiengängen. Einige verwenden hierfür einen Kriterienkatalog, der die Anforderungen z. B. an die Ausstattung und die Betreuungsleistung der teilnehmenden Betriebe beschreibt. Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie erörtern gemeinsam, ob sich eine Kooperation im Rahmen dualer Studiengänge anbietet. Dieser Prozess ist je nach Anbieter mehr oder weniger stark formalisiert: Während in einigen Fällen vertiefte Gespräche geführt werden, erfolgt die Entscheidung anderswo auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen oder nach einem Besuch der für die Ausbildung vorgesehenen Betriebsstätte. Wieder andere Hochschulen/Berufsakademien setzen vor allem auf die Selbsteinschätzung der Unternehmen. Bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen sind zudem die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für Ausbildungsbetriebe zu beachten (§§ 27 ff. BBiG).

Nach erzielter Einigung kann das Unternehmen die Ausbildungs- bzw. Praktikumsstelle zum vereinbarten Ausbildungs- bzw. Studienbeginn aus-schreiben.

## WELCHE ZENTRALEN KRITERIEN UNTERNEHMEN ERFÜLLEN SOLLTEN, DIE AN DUALEN STUDIENGÄNGEN TEILNEHMEN:

- **Hohes Niveau der Praxisphasen:** Unternehmen stimmen die betrieblichen Aufgaben der Studierenden mit der Studienordnung ab und gewährleisten eine hochwertige Praxisausbildung.
- **Bereitschaft zur Freistellung für das Studium:** Das betreuende Unternehmen ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen und stimmt den Arbeitseinsatz im Betrieb auf die Anwesenheitszeiten der Studierenden ab.
- **Adäquate Arbeitsplatzausstattung:** Das Unternehmen stellt einen geeigneten Arbeitsplatz und die nötigen Arbeitsmittel zur Verfügung.
- **Benennung einer Kontaktperson:** Das Unternehmen benennt eine Kontaktperson, die über Verlauf und Anforderungen des dualen Studiengangs informiert ist. Sie ist über den gesamten Studienverlauf Ansprechperson der Studierenden und hält zugleich den Kontakt zur Hochschule/Berufsakademie.
- **Gewährleistung einer adäquaten fachlichen Betreuung:** Die fachlichen Betreuer der Studierenden verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation.
- **Anforderungen für duale Berufsausbildungen:** Handelt es sich um einen ausbildungsintegrierenden Studiengang, müssen außerdem die Voraussetzungen des Berufsbildungsgesetzes bezüglich der Eignung des Betriebs (§§ 27 ff. BBiG) erfüllt sein.
- **Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Studiengangs:** Viele Berufsakademien und Hochschulen wünschen darüber hinaus die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Studiengangs, beispielsweise in hierfür eingerichteten Beiräten.

## 2. KONZEPT FÜR STUDIENGANG UND KOOPERATION

Wie bei allen Studiengängen übernimmt auch bei dualen Programmen die Hochschule bzw. Berufsakademie die Verantwortung für deren Organisation und Qualität und ist damit auch verantwortlich für deren Konzipierung.

Der nach einem dualen Studiengang erworbene Bachelorabschluss ist gleichwertig mit dem Abschluss eines entsprechenden Vollzeitstudiengangs und unterliegt daher den gleichen Qualitätsanforderungen. Das bedeutet z. B.:

- Die Regelstudienzeit beträgt zwischen sechs und acht Semester. Ausbildungsintegrierende Studiengänge können etwas länger dauern, da hier auch die vorgeschriebenen Inhalte einer dualen Berufsausbildung vollständig zu absolvieren sind.
- Der Studiengang vermittelt die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.
- Theorie- und Praxisphasen sind inhaltlich und zeitlich-organisatorisch aufeinander abgestimmt und in ein geschlossenes Studiengangkonzept integriert. Die Betreuung der Studierenden ist jederzeit gewährleistet.

Duale Studiengänge unterliegen der gleichen Qualitätskontrolle wie alle anderen Studienprogramme. Sie benötigen eine Akkreditierung durch eine unabhängige Akkreditierungsagentur. Das Akkreditierungsverfahren wird von der Hochschule/Berufsakademie koordiniert, kann jedoch in Einzelfällen auch die Begehung eines Betriebs beinhalten.

Unbeschadet der Letztverantwortung der Hochschule/Berufsakademie für duale Studiengänge erfolgt die Organisation dualer Studiengänge in der Regel in Abstimmung mit den Praxispartnern. Beide Partner regeln etwa,

- wie Studienphasen an der Hochschule bzw. Berufsakademie und Praxisphasen im Unternehmen konkret aufeinander abgestimmt werden; dies kann etwa durch Festlegungen in einem Kooperationsvertrag oder durch Koordinationsgespräche erfolgen
- ob Praxisphasen in längeren Blöcken oder regelmäßig an einzelnen Werktagen absolviert werden; am weitesten verbreitet ist der regelmäßige Wechsel zwischen dreimonatigen Theorie- und Praxisphasen oder die Verlagerung der Praxisphasen in die vorlesungsfreien Zeiten

- wie die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sichergestellt wird, insbesondere wer im Betrieb die Gesamtverantwortung hierfür trägt und welche Personen für bestimmte Ausbildungsabschnitte fachlich verantwortlich sind
- ob und, wenn ja, welche Lernplattformen die Studien- und Praxisphasen unterstützen

### 3. VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

Vor allem bei praxisintegrierenden Studiengängen schließen Hochschule/Berufsakademie und Unternehmen in der Regel einen schriftlichen Vertrag über ihre Zusammenarbeit ab. Darin vereinbaren sie im Wesentlichen die Art und Anzahl der dualen Studienplätze, die Vertragsdauer, die Modalitäten der Durchführung des Studiums, die Pflichten des Unternehmens und die der Hochschule/Berufsakademie. Im Allgemeinen stellen die Hochschulen bzw. Akademien zu einem dualen Studiengang einen entsprechenden Musterkooperationsvertrag zur Verfügung.

#### TYPISCHE BESTANDTEILE EINES KOOPERATIONSVERTRAGES ZWISCHEN HOCHSCHULE/BERUFSAKADEMIE UND UNTERNEHMEN ÜBER DIE TEILNAHME AN DUALEN STUDIENGÄNGEN:

- Benennung des Studiengangs sowie der Art und Anzahl der Studienplätze
- Ziele und Grundzüge der Zusammenarbeit
- Auswahlverfahren für die Studierenden
- Vertragspflichten der Hochschule/Berufsakademie
- Vertragspflichten des Unternehmens
- Vertragslaufzeit, Kündigungsmodalitäten
- Vertraulichkeit im Rahmen der Zusammenarbeit
- ggf. Studiengebühren und sonstige Beiträge



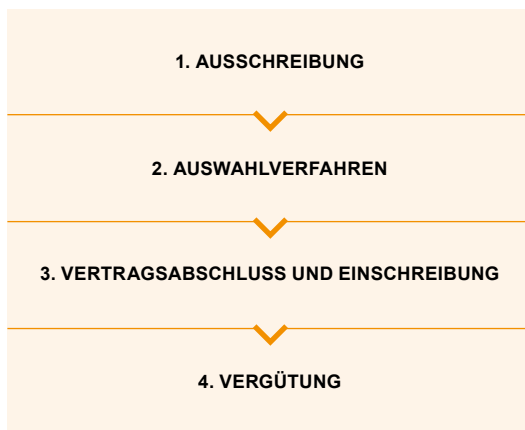
#### 4. DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG

Die Zusammenarbeit stellt Anforderungen an beide Seiten. Fachlich jeweils zuständige Hochschullehrer sowie der verantwortliche Studiengangleiter stehen im Kontakt mit dem Unternehmen und begutachten die von den Studierenden erbrachten Leistungen. Seminar- und Abschlussarbeiten werden oft über unternehmensspezifische Themen geschrieben. Die Mitwirkung der Praxispartner in den einschlägigen Beiräten oder Gremien ist an einigen Hochschulen und den meisten Berufsakademien vorgesehen. Eine regelmäßige Rückkopplung zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie ist meistens gewünscht.

Die Finanzierung dualer Studienangebote an staatlichen Hochschulen und Berufsakademien geschieht nach den allgemeinen Regeln der Hochschulfinanzierung: Die Einrichtungen bekommen Finanzaufweisungen des jeweiligen Bundeslands sowie ggf. Beiträge von den Studierenden. Von den beteiligten Unternehmen werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien sehen im Allgemeinen Teilnahmegebühren für duale Studiengänge vor. Diese sind, je nach Einrichtung, entweder von den Unternehmen oder von den Studierenden zu entrichten. Sie liegen derzeit in einer Größenordnung von ca. 300 bis 500 € pro Monat.

## KOOPERATION UNTERNEHMEN – STUDENT



### 1. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung von Studienplätzen in dualen Studiengängen erfolgt in der Regel gleichzeitig durch die Hochschulen/Berufsakademien und die Betriebe. Beide benennen Ansprechpartner, die Anfragen von Studieninteressierten entgegennehmen und über das Ausbildungsangebot beraten – die Hochschulen/Berufsakademien über das Studium, die Betriebe über den praktischen Ausbildungsteil. Die Bewerbungen richten sich im Allgemeinen an das Unternehmen und werden dort bearbeitet. Studieninteressierte legen hierfür die üblichen Bewerbungsunterlagen vor.

### 2. AUSWAHLVERFAHREN

Das Unternehmen führt Auswahlverfahren ähnlich wie für Auszubildende oder Mitarbeiter durch. Sie können die Auswahl im Rahmen von Vorstellungsgesprächen oder Assessment-Centern vornehmen. Neben den Zeugnisnoten verschaffen sich Unternehmen in der Regel einen Einblick in die Sozialkompetenzen wie Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität und Lernbereitschaft der Bewerber. Sie prüfen dabei auch, ob die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllt sind. In seltenen Fällen führt die Hochschule/Berufsakademie das Bewerbungsverfahren durch und vermittelt die Studierenden anschließend an ihre Partnerunternehmen.

Auf einen dualen Studienplatz bewerben sich häufig mehr als 50 Schulabgänger. In Einzelfällen haben große Unternehmen über 1.000 Bewerber pro Studienplatz. Zwar ist das Angebot an dualen Studiengängen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, jedoch übersteigt die Bewerberzahl die Anzahl der dualen Studienplätze – gerade in den kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftlichen Fächern – weiterhin deutlich.

### 3. VERTRAGSABSCHLUSS UND EINSCHREIBUNG

Das Unternehmen und die zukünftigen dual Studierenden schließen in der Regel einen Vertrag über den betrieblichen Ausbildungsteil miteinander ab. Dieser ist die Voraussetzung dafür, dass

die Einschreibung für den gewünschten dualen Studiengang an der Hochschule/Berufsakademie erfolgen kann. In einigen Fällen ist es üblich, dass das Unternehmen die Studierenden direkt an der Hochschule/Berufsakademie anmeldet.

## 4. VERGÜTUNG

Eine Ausbildungsvergütung für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen ist für die Dauer der dualen Berufsausbildung vorgeschrieben (§ 17 BBiG). Sie richtet sich nach der Höhe der Vergütung des jeweiligen Ausbildungsberufs. Für das gesamte Bundesgebiet lag

der tarifliche Vergütungsdurchschnitt für Auszubildende im Jahr 2010 bei 678 € pro Monat. Duale Studiengänge integrieren meist überdurchschnittlich hoch vergütete Ausbildungsberufe, wie z. B. den Beruf Mechatronikerin/Mechatroniker (Vergütungsdurchschnitt: 843 € in West-, 823 € in Ostdeutschland) oder den Beruf Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (Vergütungsdurchschnitt: 837 €).

Auch für dual Studierende in praxisintegrierenden Studiengängen ist eine Vergütung üblich, wenn auch nicht vorgeschrieben. Sie liegt im Allgemeinen in der gleichen Höhe wie die Ausbildungsvergütung.

### TYPISCHE BESTANDTEILE EINES DUALEN STUDIENVERTRAGES ZWISCHEN UNTERNEHMEN UND STUDIERENDEN:

- Vertragsdauer (mit Regeln für den Fall einer Überschreitung der Regelstudienzeit)
- Probezeit
- Arbeitsort, Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch
- Vergütung
- Vertragspflichten des Unternehmens
- Vertragspflichten der/des Studierenden
- Kündigungsmodalitäten

# ANFORDERUNGEN AN DIE PARTNER

## FÜR UNTERNEHMEN

- Das Unternehmen schafft geeignete Strukturen für die Ausbildung und Betreuung dual Studierender und ermöglicht ggf. eine Eignungsprüfung des Betriebs durch die Hochschule/Berufsakademie.
- Das Unternehmen übernimmt die Verantwortung für die Vermittlung der vereinbarten praktischen Studieninhalte innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit. Diese sind bei praxisintegrierenden Studiengängen in den Studienordnungen der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie, bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen in den Ausbildungsordnungen für die jeweiligen Ausbildungsberufe definiert.
- Eine fachlich und didaktisch kompetente Person innerhalb des Unternehmens begleitet den oder die Studierenden und ist verantwortlich für Rückkopplung und Feedback zwischen Unternehmen und Hochschule/Berufsakademie.
- Das Unternehmen stellt die Studierenden während der Vorlesungszeit, je nach Studienmodell für längere Abschnitte oder an bestimmten Tagen, sowie für Prüfungen von ihren Tätigkeiten im Unternehmen frei.
- Das Unternehmen entrichtet ggf. fällige Studiengebühren (insbesondere bei privaten Einrichtungen) und zahlt eine Ausbildungsvergütung.

## FÜR HOCHSCHULEN/BERUFS- AKADEMIEN

- Die Hochschule/Berufsakademie ist verantwortlich für Gestaltung und Organisation des Studiengangs und letztverantwortlich für die Qualität des gesamten Studiums inklusive der nach Studienordnung vorgesehenen Praxisphasen.
- Das Hochschulpersonal ist, ebenso wie das Unternehmen, verantwortlich für die Rückkopplung mit den teilnehmenden Praxispartnern.
- Die Hochschule/Berufsakademie stellt häufig einen Musterkooperationsvertrag zu den dualen Studiengängen bereit und berät die teilnehmenden Unternehmen.
- Die Hochschule/Berufsakademie betreut die Studierenden bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit, nimmt Prüfungen ab und bezieht die Unternehmen in geeigneter Weise bei der Bearbeitung einzelner Prüfungsleistungen, wie z. B. von Studien- oder Abschlussarbeiten zu unternehmensspezifischen Themen, ein.

## FÜR SCHÜLER, STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE

- Studienbewerber müssen als Zugangsvoraussetzung für duale Studiengänge in der Regel die Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife vorweisen können. Darüber hinaus ist eine vertragliche Bindung an das Partnerunternehmen im Allgemeinen ein weiteres Kriterium für die Aufnahme an der Hochschule/Berufsakademie.
- Die Studierenden erbringen sowohl die in der Studienordnung vorgeschriebenen wissenschaftlichen Leistungen an der Hochschule/Berufsakademie als auch ihre arbeits- bzw. ausbildungsvertraglich geschuldeten Leistungen gegenüber dem Unternehmen. Dual Studierende benötigen daher ein hohes Maß an Motivation und Leistungsbereitschaft, um sich der Doppelanforderung aus Studium und Berufsleben zu stellen.

## STATUS DER STUDIERENDEN

Aufgrund der zahlreichen Modelle kann keine allgemeingültige rechtliche Einordnung der dual Studierenden erfolgen.

Sicher ist: Während die dual Studierenden in ausbildungsintegrierenden Studiengängen bis zum Abschluss ihrer dualen Berufsausbildung nach BBiG/HWO im Betrieb als Auszubildende gelten, sind Teilnehmer in praxisintegrierenden Studiengängen im Rahmen der betrieblichen Praxisphase weder als Auszubildende noch als Personen in einem sonstigen Ausbildungsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG noch als Arbeitnehmer beschäftigt. Die Vertragsverhältnisse dieser dual Studierenden sind damit Vertragsverhältnisse eigener Art, die nicht speziell geregelt sind. Das bedeutet, dass die Vertragspartner einen gewissen Spielraum bei der Vertragsgestaltung haben. Die Praxis zeigt, dass dieser Gestaltungsspielraum von den Anbietern der Studiengänge genutzt wird. Denn so zahlreich wie die Angebote sind auch die vertraglichen Gestaltungen.

Durch die Immatrikulation stehen die Studierenden grundsätzlich in einem Vertragsverhältnis zur Hochschule/Berufsakademie. Für die Regelung der Praxisphasen finden sich verschiedene Grundmodelle der Vertragsgestaltung:

- Der Studierende hat nur ein Vertragsverhältnis mit der Hochschule/Berufsakademie, in dem auch die Praxisphasen geregelt sind.
- Der Studierende hat neben dem Vertragsverhältnis zur Hochschule/Berufsakademie ein

separates Vertragsverhältnis zu dem Betrieb, in dem die Praxisphasen durchgeführt werden.

- Es besteht ein dreiseitiger Vertrag zwischen dem Studierenden, der Hochschule/Berufsakademie und dem Betrieb.

Einheitlich ist die Einordnung der dual Studierenden bei folgenden Rechtsmaterien:

### ■ **SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BEHANDLUNG:**

Sozialversicherungsrechtlich werden alle Teilnehmer an dualen Studiengängen ab dem 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie in einem ausbildungsintegrierenden oder einem praxis- bzw. berufsintegrierenden Studiengang eingeschrieben sind. Das bedeutet, dass sie für die gesamte Dauer ihres Studiums der Sozialversicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung unterliegen (§ 25 Abs. 1 SGB III, § 5 Abs. 4a SGB V, § 1 SGB VI).

### ■ **STEUERRECHTLICHE ASPEKTE:**

Übernimmt der Arbeitgeber für seine dual Studierenden die Studiengebühren, so sind solche Zahlungen steuer- und beitragsfrei (R 19.7 Abs. 1 LStR, OFD Karlsruhe vom 10. Oktober 2007 und § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 SvEV). Hintergrund: Das überwiegende

betriebliche Interesse wird unterstellt. Dieses überwiegende betriebliche Interesse muss laut Finanzverwaltung dokumentiert sein durch eine Rückzahlungsverpflichtung des Studierenden, wenn er das ausbildende Unternehmen auf eigenen Wunsch innerhalb von zwei Jahren nach Studienabschluss verlässt. Erhält der duale Studierende eine Geldleistung von Seiten des Betriebs, so ist diese wie Einkommen aus unselbstständiger Arbeit zu behandeln und nach dem Einkommenssteuergesetz (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG) zu versteuern.

#### ■ **BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT:**

Besteht ein Vertrag zwischen dem dual Studierenden und dem Betrieb über die Praxisphasen, gehören dual Studierende nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu den zur Berufsausbildung Beschäftigten im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 BetrVG. Er ist in diesen Fällen grundsätzlich wählbar und wahlberechtigt bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung gem. §§ 60, 61 BetrVG.

#### ■ **ARBEITSSCHUTZRECHT:**

Unabhängig von der vertraglichen Gestaltung wird der dual Studierende in der Praxisphase in den Betrieb eingegliedert. Auch für ihn gelten insoweit die Arbeitsschutzbestimmungen.

#### ■ **SCHWERBEHINDERTENRECHT:**

Für die Ermittlung der Anzahl der Arbeitsplätze (§ 73 I SGB IX) im Rahmen der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Arbeitnehmern sind nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Bundesarbeitsgerichts dual Studierende nicht zu berücksichtigen.

#### ■ **ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHTE:**

Für Streitigkeiten zwischen der Hochschule/Berufsakademie und den dual Studierenden sind in der Regel die Verwaltungsgerichte zuständig. Für Streitigkeiten zwischen dem Betrieb und den dual Studierenden sind, zumindest soweit ein eigenes Vertragsverhältnis zum Betrieb vorliegt, die Arbeitsgerichte zuständig.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND BERATUNG

- Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betreute Projekt „AusbildungPlus“ bietet allgemeine Informationen zum Thema „Duales Studium“ sowie eine Datenbank mit den meisten dualen Studienangeboten deutscher Hochschulen und Berufsakademien. Weitere Informationen unter [www.ausbildungplus.de](http://www.ausbildungplus.de)
- Eine Übersicht über Hochschulen in Deutschland und die von ihnen angebotenen Studiengänge findet sich im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz. Hier können Sie auch gezielt nach dualen Studiengängen und gewünschten Fachrichtungen suchen. Weitere Informationen unter [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)
- Für einige Bundesländer gibt es besondere Informationsangebote online:

Bayern: [www.hochschule-dual.de](http://www.hochschule-dual.de)

Hessen: [www.dualesstudium-hessen.de](http://www.dualesstudium-hessen.de)

Rheinland-Pfalz: [www.dualehochschule.rlp.de](http://www.dualehochschule.rlp.de)

Für die Studiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gelten zahlreiche Sonderregelungen, die sich von den Ausführungen in dieser Handreichung unterscheiden können. Für weitere Informationen wenden Sie sich am besten direkt an die Hochschule. Sie finden Ansprechpartner auf den Internetseiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg: [www.dhbw.de](http://www.dhbw.de) > Informationen für Duale Partner

- Informationen und Beratung zu konkreten Studiengängen erhalten Sie zudem direkt an den Hochschulen und Berufsakademien bzw. bei den lokalen und regionalen Arbeitgeberverbänden und (bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen) den zuständigen Industrie- und Handelskammern.





**BDA** | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglieder von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

**Briefadresse:**  
11054 Berlin

**T** +49 30 2033-1500  
**F** +49 30 2033-1505

[bildung@arbeitgeber.de](mailto:bildung@arbeitgeber.de)  
[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

Stand: Dezember 2011

**Stifterverband**  
für die Deutsche Wissenschaft

Stifterverband für die  
Deutsche Wissenschaft

**Hausadresse:**  
Barkhovenallee 1, 45239 Essen

**Briefadresse:**  
Postfach 16 44 60, 45224 Essen

**T** +49 201 8401-0  
**F** +49 201 8401-301

[mail@stifterverband.de](mailto:mail@stifterverband.de)  
[www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)

**Fotografien: Fotolia.com** | Yuri Arcurs, Robert Kneschke, lichtmeister, runzelkorn, toolclickit,  
WavebreakMediaMicro, Mikel Wohlschlegel

*[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)*

*[www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)*